

Bundesblatt

99. Jahrgang.

Bern, den 23. Oktober 1947.

Band III.

*Erscheint wöchentlich. Preis 28 Franken im Jahr, 15 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

5319

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1946/47.

(Vom 17. Oktober 1947.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Art. 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1908 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1946 bis 30. Juni 1947 nachstehenden Bericht zu unterbreiten:

I. Allgemeines.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Gesetzessammlung veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Verfügung Nr. 2 der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 12. Juli 1946 über die Verwertung der Kartoffelernte 1946 und die Kartoffelversorgung des Landes (Übernahme und Einlagerung von Speisekartoffeln). A. S. 62, 749.
2. Verfügung Nr. 9 des eidgenössischen Kriegs-Fürsorge-Antes und der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 24. Juli 1946 über die Abgabe von verbilligtem Obst an die minderbemittelte Bevölkerung im Herbst 1946. A. S. 62, 718.
3. Verfügung Nr. 3 der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 6. August 1946 über die Verwertung der Kartoffelernte 1946 und die Kartoffelversorgung des Landes (Versand von Speisekartoffeln). A. S. 62, 752.

4. Verfügung des eidgenössischen Kriegs-Fürsorge-Amtes und der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 16. August 1946 über die Abgabe von verbilligten Kartoffeln an die minderbemittelte Bevölkerung 1946/47. A. S. 62, 768.
5. Bundesratsbeschluss vom 6. September 1946 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1946. A. S. 62, 803.
6. Verfügung Nr. 4 der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 6. September 1946 über die Verwertung der Kartoffelernte 1946 und die Kartoffelversorgung des Landes (Preisgestaltung). A. S. 62, 811.
7. Bundesratsbeschluss vom 6. September 1946 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser. A. S. 62, 796.
8. Verfügung der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 6. September 1946 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser. A. S. 62, 810.
9. Bundesratsbeschluss vom 6. September 1946 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1946 und zur Versorgung des Landes mit Kernobst und Kernobsterzeugnissen. A. S. 62, 799.
10. Weisungen der eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 7. September 1946 über die Verwertung der Kernobsternte 1946 und die Versorgung des Landes mit Kernobst und Kernobsterzeugnissen. A. S. 62, 814.
11. Bundesratsbeschluss vom 25. Oktober 1946 über die Verkaufspreise der eidgenössischen Alkoholverwaltung für Industriesprit. A. S. 62, 924.
12. Bundesratsbeschluss vom 25. Oktober 1946 über die Verkaufspreise der eidgenössischen Alkoholverwaltung für Brennsprit. A. S. 62, 926.
13. Bundesratsbeschluss vom 1. November 1946 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues. A. S. 62, 945.
14. Bundesratsbeschluss vom 9. Juni 1947 über die Verwertung der Kartoffelernte 1947 und die Kartoffelversorgung des Landes. A. S. 63, 485.

Die Betriebsrechnung des Geschäftsjahres 1946/47 ergibt folgendes Bild:

Einnahmen	Fr. 52 137 851.04
Ausgaben	» 20 631 996.93
Einnahmenüberschuss	<u>Fr. 31 505 854.11</u>

Im Voranschlag war ein Überschuss von Fr. 16 329 000 vorgesehen.

Gegenüber dem Rechnungsabschluss des Vorjahres von 21,5 Millionen Franken hat sich das Ergebnis um rund 10 Millionen verbessert. Diese erhebliche Zunahme des Einnahmenüberschusses ist zur Hauptsache auf Mehreinnahmen beim Spiritverkauf und bei den an der Grenze erhobenen Monopolgebühren zu-

rückzuführen. Dank günstigerer Bedingungen in der Spritbeschaffung konnten auch bei den Ausgaben Einsparungen erzielt werden. Ferner fällt ins Gewicht, dass trotz der letztjährigen reichen Obsternte die Aufwendungen für die Obstverwertung in mässigen Grenzen geblieben sind. Vermehrte Ausgaben verursachte das Ansteigen der Verwaltungskosten infolge der Teuerung.

Die Warenvorräte wurden den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen entsprechend bewertet.

Über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Es wurde in den Jahren 1937/38 bis 1946/47 im Inland abgesetzt:

	Trinksprit	Kernobst- branntwein	Verbilligter Sprit	Brenn- spiritus	Industrie- sprit	Zusammen
	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%
1937/38 . .	9 918,06	1 654,07	7 942,27	43 155,29	42 197,91	104 267,60
1938/39 . .	9 145,81	863,50	7 744,63	43 284,72	44 314,71	105 858,37
1939/40 . .	10 481,10	7 545,74	8 269,95	41 569,86	61 740,84	129 607,49
1940/41 . .	12 620,46	9 670,16	8 477,89	42 531,76	44 266,80	117 566,87
1941/42 . .	9 616,10	6 937,98	7 192,53	30 479,85	43 185,69	97 861,65
1942/43 . .	6 969,92	5 946,69	5 767,42	22 583,56	34 848,11	76 115,70
1943/44 . .	10 542,31	9 218,01	8 077,01	20 683,80	33 600,25	82 121,38
1944/45 . .	13 721,24	6 955,14	8 601,25	27 357,84	31 840,87	88 476,34
1945/46 . .	13 743,97	6 217,65	10 093,41	21 821,28	35 115,62	86 991,93
1946/47 . .	16 654,97	8 091,23	11 523,45	22 151,62	41 404,14	99 825,41

Im Vergleich zu den Vorjahren ist zu bemerken, dass das Berichtsjahr zum ersten Mal wieder ganz in eine kontingentsfreie Periode fiel, indem die Kontingentierung des Spritverkaufs bereits am 1. März 1946 völlig aufgehoben werden konnte.

Über die einzelnen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission.

Die Fachkommission hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten. An der ersten Sitzung im August 1946 wurden die Massnahmen auf dem Gebiete der Obst- und Kartoffelverwertung und Versorgung und der inländischen Branntweinerzeugung besprochen. Die zweite Sitzung im November 1946 galt der Erörterung der Massnahmen für die Prüfung und Züchtung von Kernobstsorten, der Behandlung eines Beitragsgesuches der Schweizerischen Fachschule für Obstverwertung in Wädenswil, der Förderung der brennlosen bäuerlichen und häuslichen Obstverwertung sowie der Besprechung verschiedener Fragen auf dem Gebiet der Kartoffel- und der Kernobstverwertung.

2. Alkoholrekurskommission.

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres drei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftsstatistik zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig	1 Beschwerde
Eingang im Berichtsjahr.	15 Beschwerden
Zusammen	<u>16 Beschwerden</u>

Hievon wurden erledigt:

Durch Abweisung	12 Beschwerden
Überweisung an die Alkoholverwaltung (Nachlassgesuche)	8 »
Hängig.	1 Beschwerde
Zusammen	<u>16 Beschwerden</u>

II. Verwaltung.

(Einschliesslich Verzinsung und Gebäudeunterhalt.)

A. Personal.

Der Personalbestand betrug am Ende der Berichtsperiode:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung	164	—	12	176
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt				
Delsberg	8	4	—	12
Lagerhaus Burgdorf	3	2	—	5
Lagerhaus Romanshorn.	6	1	—	7
Lagerhaus Schachen b. Malters	3	3	—	6
	<u>184</u>	<u>10</u>	<u>12</u>	<u>206</u>

B. Gesamtauslagen für Verwaltung (Rubrik II l).

	Laut Rechnung 1946/47	Laut Voranschlag 1946/47
1. Allgemeine Verwaltung:		
a. Personalaufwand:	Fr.	Fr.
Besoldungen, Gehälter und Zulagen . . .	1 170 374.10	1 158 130.—
Teuerungszulagen.	426 751.45	376 870.—
Übertrag	<u>1 597 125.55</u>	<u>1 535 000.—</u>

		Laut Rechnung 1946/47 Fr.	Laut Voranschlag 1946/47 Fr.
davon ab:	Übertrag	1 597 125.55	1 585 000.—
Lohnrückerstattung zu Lasten der Rubrik II 2 (Brennerei- aufsichtsstellen)	Fr. 28 281.60		
Rückerstattung der Lohnaus- gleichskasse	4 730.60		
Rückerstattung der Schwei- zerischen Unfallversiche- rungsanstalt	278.25		
		33 285.45	25 000.—
		1 568 840.10	1 510 000.—
Reisekosten		199 068.47	180 000.—
Beiträge an die Versicherungskasse und die Hilfskasse		189 250.60	125 800.—
Arbeitgeberbeiträge an die Lohnausgleichs- kasse		31 111.45	30 700.—
Beiträge an die Schweizerische Unfallver- sicherungsanstalt		2 088.89	1 500.—
Verschiedene Personalausgaben		4 266.90	7 000.—
		1 989 570.91	1 855 000.—
b. Gemeinkosten und Sachausgaben:			
Geschäftsbücher, Formulare und Bureau- material		91 082.70	80 000.—
Druck- und Buchbinderkosten		6 210.70	10 000.—
Mobiliar und Bureaumaschinen		58 186.35	70 000.—
Laboratoriumsbedarf		33 968.27	33 000.—
Post-, Telephon- und Telegraphenkosten, Be- treibungs- und Gerichtsgebühren, Steuern und Abgaben		80 914.88	60 000.—
Bureauentschädigungen an Beamte des Aussendienstes		6 925.—	8 000.—
Entschädigung für Arbeit an das eidgenös- sische statistische Amt		12 925.—	13 000.—
Hausdienst und Reinigung		32 712.88	30 000.—
Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser .		22 718.55	25 000.—
Literarische Anschaffungen und Verschie- denes		5 844.28	5 000.—
	Übertrag	851 438.51	884 000.—

		Laut Rechnung 1946/47 Fr.	Laut Voranschlag 1946/47 Fr.
	Übertrag	351 438.51	334 000.—
ab:	Fr.		
Mietzinse	600.—		
Rückerstattung an Verwal-			
tungskosten usw.	672.75	1 272.75	10 000.—
		350 165.76	324 000.—
Total Allgemeine Verwaltung		2 289 736.67	2 179 000.—

2. Lagerverwaltung (Lagerhäuser und Rektifikationsanstalt):

		Laut Rechnung 1946/47 Fr.	Laut Voranschlag 1946/47 Fr.
a. Eigene Lager:			
Burgdorf:	Personalaufwand*)	44 459.93	46 000.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	10 211.59	10 500.—
		54 671.52	56 500.—
Delsberg:	Personalaufwand*)	106 559.03	110 500.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	19 782.05	23 000.—
		126 341.08	133 500.—
Romanshorn:	Personalaufwand*)	63 979.36	66 000.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	14 714.81	19 000.—
		78 694.17	85 000.—
Schachen:	Personalaufwand*)	46 433.25	47 000.—
	Gemeinkosten und Sachausgaben	19 058.65	17 000.—
		65 491.90	64 000.—
	Übertrag	325 198.67	339 000.—

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Zusammen Fr.
*) Inbegriffen:					
Teuerungszulagen %	12 697.85	29 652.85	17 932.10	13 956.55	74 238.85
Beiträge an die Ver-					
sicherungskasse und					
die Hilfskasse . . .	3 300.80	8 655.60	5 176.—	2 361.80	19 494.20
Beiträge an die Unfall-					
versicherung	541.03	1 466.73	566.06	501.40	3 075.22
Arbeitgeberbeiträge an					
die Lohnausgleichs-					
kasse	793.30	1 885.40	1 142.20	841.40	4 662.30
Reisekosten	34.90	1 749.85	199.05	124.50	2 108.80
	17 367.88	43 409.93	25 015.41	17 785.65	103 578.87

	Laut Rechnung 1946/47 Fr.	Laut Voranschlag 1946/47 Fr.
Übertrag	825 198.67	839 000.—
b. Mietlager:		
Aarau	7 342.—	5 000.—
Basel	28 228.76	24 000.—
Verschiedene	77.—	—
	<u>30 647.76</u>	<u>29 000.—</u>
Zusammen	355 846.43	368 000.—
davon ab: Kesselwagenmiete usw.	7 577.50	—
Total Lagerverwaltung	<u>348 268.93</u>	<u>368 000.—</u>

Für die gesamte Verwaltung ergeben sich somit folgende Ausgaben:

	Rechnung 1946/47 Fr.	Voranschlag 1946/47 Fr.
1. Allgemeine Verwaltung	2 289 736.67	2 179 000.—
2. Lagerverwaltung	348 268.93	368 000.—
3. Beratungen, Gutachten usw.	12 276.05	25 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung	314 535.45	175 000.—
Gesamttotal	<u>2 964 817.10</u>	<u>2 747 000.—</u>

Im Voranschlag war eine Gesamtausgabe für die «Verwaltung» (Rubrik II l) von Fr. 2 747 000 vorgesehen. Diese Summe ist um Fr. 218 000 überschritten worden. Während die Posten II l 2 und 3 unter den im Voranschlag vorgesehenen Summen geblieben sind, weisen die Posten II l 1 und 4 Mehrausgaben auf. Diese sind zurückzuführen: unter II l 1 «Allgemeine Verwaltung» beim Personalaufwand auf vermehrte Ausgaben infolge der Erhöhung der Teuerungszulagen auf 1. Januar 1947; bei den Gemeinkosten und Sachausgaben auf vermehrte Ausgaben infolge der Zunahme des Geschäftsverkehrs und der Übernahme der kriegswirtschaftlichen Aufgaben durch die Alkoholverwaltung, die früher zu Lasten der Kriegswirtschaft gingen. Bei II l 4 «Vergütung an die Zollverwaltung» auf den stark erhöhten Ertrag an Monopolgebühren gegenüber dem Voranschlag.

C. Verzinsung (Rubrik II l).

Die Einnahmen betragen:	Fr.	Fr.
Zins aus Guthaben beim Finanz- und Zoll-		
departement und beim Schuldbuch.	747 791.90	
Verschiedene Aktivzinse.	188.80	
Übertrag	—	747 980.70

Fr.

	Übertrag	747 980.70
Die Ausgaben betragen:	Fr.	
Verzinsung des Versicherungsfonds	99 213.—	
Verzinsung des Verleiderfonds	5 655.45	
Verschiedene Passivzinse	108.60	
		<u>104 977.05</u>
Überschuss der Aktivzinsen über die Passivzinsen		<u>648 003.65</u>

D. Unterhalt der Gebäude und Vervollständigung der Ausrüstung (Rubrik II n).

Es wurden vom 1. Juli 1946 bis 30. Juni 1947 für Unterhalt der Gebäude der Alkoholverwaltung und Vervollständigung der Ausrüstung ausgelegt, für:

Fr.

Zentralverwaltung in Bern	810 833.73
Lagerhaus Burgdorf	11 794.76
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	25 398.05
Lagerhaus Romanshorn	20 866.50
Lagerhaus Schachen	6 174.10
Lagerhaus Basel	253.65
Einrichtungen in Brennereien und Numerierung von Brenn- apparaten	840.—
Unterhalt der Kesselwagen und Verschiedenes	6 328.05
	<u>382 488.84</u>

Im Voranschlag war eine Ausgabe von Fr. 391 000 vorgesehen. Von dieser Summe waren Fr. 290 000 als II. Rate für den Bau des neuen Bureaugebäudes, Ecke Länggäßstrasse-Fellenbergstrasse in Bern, bestimmt. Dieser Betrag ist auf das Kapitalkonto «Reserve für den Bau eines Verwaltungsgebäudes in Bern» übertragen worden und ist in der Bilanz unter den Passiven ausgewiesen. Die andern Ausgaben dienten zur Bestreitung der ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Einrichtungen in Bern und den Lagerhäusern.

E. Brennereiaufsichtsstellen.

Die Zahl der nebenamtlich geführten Brennereiaufsichtsstellen ist durch weitere Zusammenlegungen auf 2691 herabgesetzt worden. Eine grosse Zahl von Brennereiaufsichtsstellen wurde im Laufe des Geschäftsjahres durch die Konzessionierung der Hausbrennereien in erheblichem Masse in Anspruch genommen.

Die Ausgaben für die Tätigkeit der Brennereiaufsichtsstellen betrugen Fr. 709 604.96. Im Voranschlag war eine Entschädigung von Fr. 675 000 vorgesehen. Dieser Betrag ist somit um rund Fr. 35 000 überschritten worden, was in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, dass die im Voranschlag mit 5 %, berechnete Teuerungszulage auf 10 % erhöht werden musste.

III. Brennereiwesen.

A. Gewerbliche Brennereien und ihnen gleichgestellte Auftraggeber.

a. Gewerbliche Brennereien.

Am 30. Juni 1947 bestanden insgesamt 2914 Konzessionen, welche sich wie folgt verteilen: 1 Hackfruchtbrennerei, 8 Industriebrennereien, 967 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 994 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 949 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Sämtliche Konzessionen verteilen sich auf insgesamt 1557 Betriebe, von denen 981 mehr als eine Konzession besaßen.

Im Berichtsjahr sind 69 provisorische Bewilligungen und Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 67 provisorische Bewilligungen und Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 77 provisorische Bewilligungen und Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei erloschen, und zwar 27 infolge Ankaufs der Brennereinrichtung durch die Alkoholverwaltung, 97 durch Handänderung, 49 durch Verzicht oder Nichterneuerung der Konzessionen und 40 durch Unteilung der Konzessionsinhaber zu den Hausbrennern.

Neu erteilt wurden 290 Konzessionen, d. h. 118 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 110 für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 62 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei.

Von diesen 290 Konzessionen entfallen 128 auf Brennereininhaber, die von den Hausbrennern zu den Gewerbebrennern umgeteilt wurden, da sie die an Hausbrenner gestellten Voraussetzungen nicht mehr erfüllten und 87 auf Brennereininhaber, welche bereits im Besitze einer andern Konzession waren; 75 Konzessionen wurden anlässlich der Übertragung der Brennerei auf einen neuen Inhaber erteilt.

b. Gewerbliche Brennauftraggeber.

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber betrug am 30. Juni 1947 20 662 gegen 17 959 Ende Juni 1946 und 16 807 Ende Juni 1945. Der neuerdings festgestellte Zuwachs entfällt zur Hauptsache auf Produzenten, welche bei den gewerblichen Betrieben eingeteilt werden mussten, da sie zugekaufte Rohstoffe brennen liessen oder nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 28. Dezember 1938 über die Umschreibung der nicht gewerbsmässigen Herstellung der gebrannten Wasser die an die Hausbrennauftraggeber gestellten Bedingungen nicht oder nicht mehr erfüllten.

B. Hausbrenner und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber.

Bei der für die Konzessionierung der Hausbrennereien seit dem Jahre 1945 durchgeführten Bestandesaufnahme wurden bis Ende des Berichtsjahres in 1586 Gemeinden 20 141 Brennapparate oder rund zwei Drittel des heutigen

Bestandes an Ort und Stelle überprüft. 2048 Apparate sind bei dieser Gelegenheit von der Alkoholverwaltung aufgekauft worden. An 284 Brennereihaber konnte die Hausbrennnerkonzession nicht erteilt werden, da sie die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllten.

Konzessionen für den Betrieb einer Hausbrennerei konnten bis Ende des Berichtsjahres in 777 Gemeinden abgegeben werden. Verschiedentlich waren die Verhältnisse von Hausbrennern, die als trunksüchtig gemeldet worden waren, näher zu überprüfen.

Die Durchführung der Konzessionierung der Hausbrennerei gestaltete sich im grossen ganzen reibungslos und ohne nennenswerte Schwierigkeiten, wenn auch die Abklärung der Einzelfälle recht viel Zeitaufwand erfordert. Diese Arbeit vermittelte aber der Alkoholverwaltung wieder wertvolle Einblicke in die Verhältnisse der Hausbrennerei, die ihr bei der Durchführung des Gesetzes sehr zustatten kommen.

* * *

Im nachfolgenden geben wir die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der letzten fünf Jahre hervorgegangen sind, bekannt:

Eingegangene ausgefüllte Brennkarten:

Ausgefüllt durch	Brennjahr 1941/42	Brennjahr 1942/43	Brennjahr 1943/44	Brennjahr 1944/45	Brennjahr 1945/46
Hausbrenner . .	25 767	26 272	27 016	27 389	24 889
Hausbrenn- auftraggeber .	98 412	98 961	106 911	115 459	103 848
Zusammen	124 179	125 233	133 927	142 848	128 687

Die Verarbeitung der Brennkarten hat ergeben, dass von den 24 889 Hausbrennern, die wegen ihrer Brenntätigkeit oder ihrem Branntweinvorrat im Jahre 1945/46 eine Brennkarte auszufüllen hatten, 19 965 in diesem Brennjahr Branntwein erzeugten. 14 051 Hausbrenner taten dies in ihrem eigenen Brennapparat, während 5914 zum Teil oder ganz durch die Lohnbrennerei brennen liessen. 9400 oder rund 82 % von sämtlichen 29 365 anerkannten Hausbrennern haben im Berichtsjahr 1945/46 überhaupt keinen Branntwein hergestellt.

Die Branntweinerzeugung der Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftraggeber betrug in den Brenn Jahren 1941/42—1945/46:

Erzeugt durch	Brennjahr 1941/42	Brennjahr 1942/43	Brennjahr 1943/44	Brennjahr 1944/45	Brennjahr 1945/46	Durchschnittl. Jahres- erzeugung
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
Hausbrenner . .	703 120	815 806	912 290	1 306 469	793 890	906 215
Hausbrenn- auftraggeber .	2 885 762	2 715 332	3 329 741	4 925 862	2 762 251	3 223 790
Gesamterzeugung	3 088 882	3 530 638	4 242 031	6 232 331	3 556 141	4 130 005

*) Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, so wie sie in den Brennkarten eingetragen werden. Diese bewegt sich im grossen ganzen zwischen 50 und 60 Vol. %.

Von den 793 890 Litern Branntwein, die im Brennjahr 1945/46 von Hausbrennern erzeugt wurden, sind indessen nur 368 895 Liter im eigenen Brennapparat, 424 995 Liter dagegen in Lohnbrennereien hergestellt worden welche auch den grössten Teil der 2 762 251 Liter erzeugt haben, die für Rechnung von Hausbrennauftraggebern gebrannt wurden. Umgekehrt ist der Vollständigkeit halber zu erwähnen, dass 12 783 Hausbrennauftraggeber, vorwiegend solche in Berggegenden, ihren Branntwein entweder in gemieteten Hausbrennapparaten herstellten oder im Brennauftrag durch Hausbrenner herstellen liessen. Auf diese Weise sind im Brennjahr 1945/46 146 973 Liter Branntwein hergestellt worden. Die im Berichtsjahr 1945/46 tatsächlich in Hausbrennapparaten hergestellte Menge Branntwein betrug 515 868 Liter, während im Brennauftrag für Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber 3 040 273 Liter Branntwein effektiver Gradstärke hergestellt wurden.

Auf die einzelnen Branntweinarten verteilen sich die Branntweingen-
mengen der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber wie folgt:

Branntwein aus	Brennjahr 1941/42	Brennjahr 1942/43	Brennjahr 1943/44	Brennjahr 1944/45	Brennjahr 1945/46	Durchschnittl. Jahres- erzeugung
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
Kernobst, Most, Trester usw..	2 453 806	2 738 155	3 845 725	4 965 602	2 709 840	3 122 626
Kirschen	111 403	286 851	289 075	1 077 242	266 739	396 262
Zwetschgen und Pflaumen . . .	30 364	46 754	132 532	189 062	89 327	97 608
Traubentrester, Weinhefe und Weinresten . .	464 445	433 942	496 127	577 574	458 908	486 199
Enzianwurzeln .	18 154	19 270	17 778	12 006	18 906	17 223
anderen Roh- stoffen	10 710	5 666	10 794	10 845	12 421	10 087
Gesamterzeugung	3 088 882	3 530 638	4 242 031	6 232 331	3 556 141	4 180 005

Erzeugung von Branntwein je Betrieb:

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung von		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein erzeugt	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein erzeugt	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugt
	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)	Liter Branntwein*)
1941/42 .	31	18	28
1942/43 .	34	17	31
1943/44 .	36	20	34
1944/45 .	45	27	46
1945/46 .	88	21	85
1941/42 bis 1945/46 .	37	21	85

*) Liter Branntwein effektiver Gradstärke, s. Anmerkung auf S. 323.

Zum steuerfreien Eigenbedarf sind folgende Mengen Branntwein je Betrieb zurückbehalten worden:

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf an		
	Kernobstbrandtwein je Betrieb, der Kernobst- brandtwein zum Eigen- bedarf beansprucht	Spezialitätenbrandtwein je Betrieb, der Speziali- tätenbrandtwein zum Eigenbedarf beansprucht	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Brandt- wein zum Eigenbedarf beansprucht
	Liter Brandtwein*)	Liter Brandtwein*)	Liter Brandtwein*)
1941/42 .	22	11	20
1942/43 .	24	11	22
1943/44 .	26	12	24
1944/45 .	28	15	28
1945/46 .	27	18	27
1941/42 bis 1945/46 .	25	12	24

*) Liter Brandtwein effektiver Gradstärke, s. Anmerkung auf S. 323.

IV. Einkauf.

A. Gebrannte Wasser inländischer Erzeugung.

Sprit und Spiritus:

Rohstoff und Lieferant	Über- nommene Menge	Durch- schnitts- preis je hl Alkohol 100 %	Kosten
	hl Alkohol 100 %	Fr.	Fr.
a. aus Melasse der Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG.	3 681, 89	132.27	487 016.65
b. aus Sulfitablaugen der Cellulosefabrik Attis- holz AG.	27 238, 06	124.09	3 380 009.75
c. aus Holz der Holzverzuckerungs AG., Ems	30 022, 35	137.82	4 137 765.05
	60 942, 30	131.35	8 004 791.45
Frachtauslagen	—	1.87	114 127.60
Kosten loco Lagerhaus, zusammen	60 942, 30	133.22	8 118 919.05

Die in obenstehender Übersicht aufgeführten Mengen verteilen sich auf die einzelnen Sprit- und Spiritussorten wie folgt:

Rohstoff und Lieferant	Feinsprit	Sekundaspiritus
	hl Alkohol 100 %	
a. aus Melasse der Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG.	3 375, 46	306, 48
b. aus Sulfitablaugen der Cellulosefabrik Attisholz AG.	10 730, 93	16 507, 13
c. aus Holz der Holzverzuckerungs AG., Ems	30 022, 35	—
Zusammen	44 128, 74	16 813, 56

Kernobstbranntwein:

1946/47	Übernommene Menge	Durchschnittspreis je hl Alkohol 100 %	Kosten
	hl Alkohol 100%	Fr.	Fr.
Kernobstbranntwein	9 069,14	245.72	2 228 483.25
Frachtauslagen	—	3.06	27 714.95
Kosten loco Lagerhaus	9 069,14	248.78	2 256 198.20

Von den im Geschäftsjahre 1946/47 übernommenen 9069,14 hl 100 % Kernobstbranntwein entfallen 4648,29 hl 100 % auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber), 3577,06 hl 100 % auf Einzelablieferungen (vorwiegend Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber) und 848,79 hl 100 % auf Obstsaftspiritus, der im Rahmen der letztjährigen Verwertung der Mostobstüberschüsse durch die Cellulosefabrik Attisholz AG. im Lohn für die Alkoholverwaltung hergestellt wurde.

B. Eingeführte gebrannte Wasser.

Es wurden eingeführt:

	hl Alkohol 100 %
1. Neue Käufe	
aus Cuba	12 289, 03
aus USA	5 104, 33
aus Holland	900, 64
aus Schweden	2 915, 97
aus Ungarn	475, 22
Zusammen	<u>21 685, 19</u>

2. Ware, welche für Rechnung der Alkoholverwaltung im Ausland lagerte:

Aus Argentinien	1280,17
---------------------------	---------

Der Bezug der eingeführten gebrannten Wasser aus neuen Käufen loco Lagerhaus, unverzollt, kostete:

Sorte	Eingeführte Menge	Durch- schnitts- preis je hl Alkohol 100 %	Kosten
	hl Alkohol 100 %	Fr.	Fr.
Feinsprit	7 885, 83	137. 94	1 087 795.16
Sekundaspirt	3 024, 06	136. 70	413 384. 75
Sekundaspirtus	10 775, 30	80. 16	863 730. 96
Verschiedene Unkosten	—	— .75	16 340. 48
	21 685, 19	109. 81	2 381 251. 35
Frachtauslagen	—	— .92	19 858. 90
Kosten loco Lagerhaus	21 685, 19	110. 73	2 401 110. 25

Für die gebrannten Wasser, welche für Rechnung der Alkoholverwaltung im Ausland lagerten und eingeführt wurden, gehen nur die Transportkosten zu Lasten des Geschäftsjahres 1946/47. Sie betragen nach Verrechnung des Fasserlöses Fr. 27 921.82. Die Ware wurde bereits im Geschäftsjahr 1941/42 bezahlt.

Die seit dem Geschäftsjahre 1939/40 in Java lagernden 3070,85 hl 100 % Alkohol müssen als verloren betrachtet werden.

Am Ende des Geschäftsjahres lagen noch für Rechnung der Alkoholverwaltung in Argentinien 3569,83 hl Alkohol 100 %.

C. Rektifikation.

Im Berichtsjahr wurde keine Ware rektifiziert.

D. Deckung des gesamten Jahresbedarfes an gebrannten Wassern usw.

Über die Kosten der Warenbeschaffung, die Abschreibungen und den Wert der Endvorräte unterrichtet folgende Übersicht:

Warengattung	Beschaffungs- kosten für ver- kaufte Mengen	Abschreibungen	Ausgaben Insgesamt	Wert der Vorräte auf 30. Juni 1947
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch (Rubr. II a)	1 736 819.48	-1 003 629.46	733 189.97	1 455 796.—
2. Kernobstbranntwein (Rubrik II b) . . .	1 048 288.—	1 077 226.70	2 125 514.70	865 765.—
3. Sprit zur Herstellung v. pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmit- teln (Rubr. II c) . .	2 016 603.75	—.—	2 016 603.75	—.—
4. Brennsprit . . .	2 156 238.70	560 220.20	2 716 458.90	507 907.—
Industriesprit . . .	5 143 222.25	990 837.25	6 134 059.50	345 538.—
Denaturierstoffe . .	20 457.60	22 794.36	43 251.96	16 478.—
Fuselöl	6.30	—.—	6.30	—.—
(Rubr. II d zusammen)	7 319 924.85	1 573 851.81	8 893 776.66	869 923.—
5. Gebinde (Rubr. II e)	118 331.—	—.—	118 331.—	3 867.—
Zusammen	12 239 967.03	1 647 449.05	13 887 416.08	2 695 291.—

V. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen und Förderung des Tafelobstbaues.

A. Kartoffelverwertung.

Die Frühkartoffelernte 1946 hat schon Ende Juni, d. h. früher als in den Vorjahren, in grossem Umfang eingesetzt. Die Frühsorten brachten gute bis sehr gute Erträge. Die stark verbreitete mittelfrühe Sorte Bintje wies gute Durchschnittserträge auf. Die Ernte der mittelspäten und besonders der späten Sorten war nach Produktionsgebieten sehr unterschiedlich und im Landesdurchschnitt nur gering. Der Gesamtertrag an Kartoffeln der Ernte 1946 wurde bei einer Anbaufläche von 83 500 ha, einschliesslich Kleinpflanzer, mit 118 000 Wagen zu 10 Tonnen eingeschätzt, was einem Durchschnittsertrag von 135 q pro ha entspricht, gegenüber 191 q im Vorjahr. Ein grosser Teil der Knollen war von Engerlingen beschädigt. Es gab Gegenden, wo die Speisekartoffelernte vollständig vernichtet war und nur noch kleine Mengen von Futterkartoffeln übrigblieben.

Die im Geschäftsjahr 1946/47 getroffenen Verwertungs- und Versorgungsmassnahmen stützten sich auf unsere Beschlüsse vom 24. Mai und 6. September 1946, auf das von uns gutgeheissene Bewirtschaftungsprogramm der Alkoholverwaltung und auf verschiedene Weisungen dieser Verwaltung. Für die Übernahme und Einlagerung der Ernte sowie zur Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln im Winter und Frühjahr sind im wesentlichen die gleichen Vorgehen getroffen worden wie in den Vorjahren. Im Gegensatz zu früheren Jahren bestand jedoch für die Produzenten keine Ablieferungspflicht mehr, da die kriegswirtschaftliche Ordnung auf dem Gebiete der Kartoffelverwertung und -versorgung bereits mit Wirkung ab 1. Februar 1946 aufgehoben worden war. In Anbetracht der für die Versorgung ungenügenden Inlandernte musste schon frühzeitig im Herbst die Einfuhr bedeutender Mengen Speisekartoffeln angeordnet werden. Für die Minderbemittelten wurde wie in früheren Jahren gemeinsam mit dem eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt eine Verbilligungsaktion auf der Grundlage eines Abgabepreises von Fr. 10 je 100 kg durchgeführt. Im Rahmen dieser Aktion wurden 835 Wagen verbilligt abgegeben.

Ab 15. Juli 1946 übernahm die Alkoholverwaltung auf den Speisekartoffelsendungen in ganzen Wagenladungen die über 75 Rp. je 100 kg hinausgehenden reinen Frachtkosten. Dadurch wurde der Konsumentenpreis für Speisekartoffeln um durchschnittlich Fr. 1 je 100 kg verbilligt. Für Saat- und Futterkartoffeln wurden ebenfalls Frachtbeiträge gewährt. Die Kartoffelsendungen von mehr als 1000 kg an ausserhalb des Kantons des Produktionsgebietes wohnhafte Abnehmer waren der Bewilligungspflicht unterstellt, um auf diese Weise die erforderliche Lenkung der Verwertung und Versorgung durchführen zu können.

Dank den rechtzeitig angeordneten Importen und den besondern Vorgehen für die Verteilung der Kartoffeln auf die verschiedenen Verbrauchergebiete war es möglich, die Herbstversorgung der Verbraucher für die Winter-einkellerung ohne Störung durchzuführen. Dagegen konnten beim Handel und

den landwirtschaftlichen Organisationen nur bescheidene Mengen für die laufende Versorgung der Konsumenten und der Detaillisten auf Lager gelegt werden. Es hing dies damit zusammen, dass ein Teil der im Herbst im Ausland eingekauften Speisekartoffeln wegen ständigen Bahnwagenmangels nicht vor Eintritt der kalten Witterung hatte eingeführt werden können. Anlässlich einer auf Mitte Dezember 1946 durchgeführten Erhebung waren nur 1700 Wagen auf Lager. Trotzdem der Verbrauch an Speisekartoffeln gegenüber den Kriegsjahren stark zurückgegangen ist, war es unter diesen Umständen notwendig, schon im Laufe des Winters umfassende Vorbereitungen für die Frühjahrseinfuhren zu treffen. Im Zeitpunkt, da die Vorräte bis auf kleine Mengen aufgebraucht waren und beinahe eine Versorgungslücke entstanden wäre, sind 3000 Tonnen Speisekartoffeln aus USA. eingetroffen und auf die Verbraucherplätze verteilt worden. Die Lieferungen aus den europäischen Ländern haben wegen des langandauernden Frostwetters ausserordentliche Verspätungen erfahren. Erst Ende März setzten die Lieferungen aus den holländischen Produktionsgebieten, wo normalerweise bereits anfangs Februar mit den Kartoffeltransporten begonnen wird, ein. Der Versand aus Dänemark und der Tschechoslowakei konnte erst anfangs April beginnen. Im Laufe des Monats Mai und anfangs Juni wurden dann Frühlkartoffeln aus Ägypten bezogen. Im ganzen sind im Herbst 1946 und Frühjahr 1947 rund 62 000 Tonnen Speisekartoffeln vom Ausland eingeführt worden. Die Versorgung mit Speisekartoffeln und der Anschluss an die neue Ernte war nur dank rechtzeitiger Ausnutzung aller Einfuhrmöglichkeiten und ständiger Lenkung der Verteilung ohne Störung möglich.

Für die Frühlkartoffeln der Ernte 1946 wurden Produzentenpreise von Fr. 23 bis Fr. 32 je 100 kg festgesetzt. Für die Haupternte erhielten die Produzenten je nach Sorte Fr. 19 bis Fr. 23. Für Futterkartoffeln betrug der Produzentenpreis höchstens Fr. 15 je 100 kg. Die Preise für die ausländischen Speisekartoffeln wurden den Preisen für die Inlandware angepasst. Zu diesem Zwecke war es notwendig, zwischen den verschiedenen Herkunftten und Preisen einen Ausgleich zu schaffen und den Kartoffelzoll sowie die übrigen Grenzgebühren teilweise zurückzuerstatten.

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte und zur Versorgung des Landes mit Kartoffeln 1946/47 gehen aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

Frachtvergütungen für Speisekartoffeln.	Fr. 1 375 414.60
Frachtvergütungen für Saatkartoffeln	» 219 958.65
	Fr. 1 595 373.25
Lagerkosten für Speisekartoffeln.	» 71 371.60
Aufwendungen für Kartoffelerzeugnisse.	» 2 133 972.10
Liquidationsentschädigungen an drei Losbrennereien. . .	» 45 594.85
Verschiedenes	» 654.70
Übertrag	Fr. 3 846 966.50

Übertrag Fr. 3 846 966.50

Diesen Aufwendungen stehen an Einnahmen gegenüber:

Verkauf von Kartoffelerzeugnissen . . .	Fr. 1 448 404.20	
Vorräte an Kartoffelerzeugnissen . . .	» 714 240.—	
Gebühren und Rückerstattung von Frach-		
ten und Lagerkosten	» 109 792.80	» 2 272 437.—
		Fr. 1 574 529.50
Rückerstattung zu Lasten der ausserordentlichen Rech-		
nung des Bundes	» 274 529.50	
Es bleiben als Aufwendungen der Alkoholverwal-		
tung zur Förderung der Kartoffelverwertung		
(Rubr. II f) gemäss Voranschlag		Fr. 1 300 000.—

B. Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues.

Auf Grund von Art. 24 des Alkoholgesetzes und Art. 90 und 92 der Vollziehungsverordnung zum Alkoholgesetz hat die Alkoholverwaltung im Berichtsjahr für die Förderung der Obstverwertung folgende Aufwendungen gemacht:

Ausgaben für die Förderung der Obstverwertung
vom 1. Juli 1946 bis 30. Juni 1947.

Für die Verwertung von Mostobstüberschüssen	Fr. 40 110.70	
Für die Absatzförderung von süssem Saft ab Presse . . .	» 39 418.34	
Für die Tresterverwertung	» 47 750.60	
Für die Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit Frisch-		
obst	» 80 921.98	
Für die brennlose bäuerliche und häusliche Obstverwertung		
für die Selbstversorgung	» 20 000.—	
Für die Produktionskostengarantie auf Apfelsaftkonzentrat		
der Ernten 1943 und 1944	» 72 134.95	
Beitrag an den Schweizerischen Obstverband in Zug . . .	» 60 804.93	
Beitrag an die Schweizerische Fachschule für Obstverwertung,		
Wädenswil	» 10 000.—	
Beiträge an die Propagandazentrale für Erzeugnisse der		
schweizerischen Landwirtschaft, Zürich		
ordentlicher Beitrag	Fr. 6 000.—	
Aktion billiges Herbstobst	» 7 225.15	» 13 225.15
Verschiedenes		» 2 006.65
Total Aufwendungen der Alkoholverwaltung auf		
Rubrik II g		Fr. 386 373.30

1. Obstverwertung.

Nachdem die kriegswirtschaftliche Sektion für Obst und Obstprodukte am 1. Februar 1946 aufgehoben wurde und damit die kriegswirtschaftliche Aufgabe der Alkoholverwaltung auf dem Gebiete des Obstes erfüllt war, hatte sich

die Verwertung der Kernobsternte wieder vornehmlich auf Grund der Bestimmungen der Alkoholgesetzgebung zu vollziehen. Der Bundesrat ermächtigte indessen die Alkoholverwaltung, auf Grund seiner ausserordentlichen Vollmachten auch weiterhin Massnahmen zur Verwertung des Tafelobstes — allerdings ohne dass dadurch für den Bund oder die Alkoholverwaltung eine finanzielle Belastung entstehen durfte — und der Trockentrester zu treffen und unterstellte auf der gleichen Grundlage die Qualitätskontrolle für Tafelobst und Obstprodukte auch für den Inlandverkehr weiterhin dem Obligatorium. Dadurch wurde es möglich, Massnahmen, wie sie sich während des Krieges bewährt hatten, auch in der Friedenswirtschaft anzuwenden.

Bei der Planung der Obstverwertung im Herbst 1946 wurde die reichliche Versorgung des Inlandes mit Tafelobst und Obstgetränken in den Vordergrund gestellt. Angesichts der grossen Ernte musste aber damit gerechnet werden, dass auch bei vollständigem Ausschöpfen aller im Inland sich bietenden Absatzmöglichkeiten Überschüsse entstehen würden. Deshalb wurde von Anfang an dem Export von Obst und Obstprodukten grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Die auf breiter Basis durchgeführte Werbung für die Erzeugnisse des schweizerischen Obstbaues und der Obstverwertung sollte aber nicht nur der Verwertung der im Berichtsjahr anfallenden Ernte, sondern auch dem Wiederaufbau des Exportes von Obst und Obstprodukten für eine weitere Zukunft dienen. Der Werbeaktion kam um so grösseres Gewicht zu, als es galt, Ersatz für die früheren Hauptabnehmer Deutschland und Österreich zu schaffen, Länder, welche als Abnehmer grösseren Umfanges vorläufig nicht in Frage kommen. Dank den Werbemassnahmen und dem tatkräftigen Vorgehen der am Obstexport beteiligten Kreise wurde es möglich, im Berichtsjahr 5500 Wagen Tafelobst, 990 Wagen Mostobst, 1800 hl Süssmost, 141 Wagen Obstsafkonzentrat, 110 Wagen Apfelpulpe und 243 Wagen Trockentrester ins Ausland zu liefern.

Beim Tafelobst bildet jeweils die Verwertung der wenig haltbaren Herbstsorten die grösste Schwierigkeit. Um ein vorzeitiges Verstopfen der Lager mit diesen wenig begehrten Sorten zu verhindern, regte die Alkoholverwaltung die Durchführung einer Aktion durch den Handel für den harassenweisen Verkauf von Herbstäpfeln an. Diese Aktion, bei welcher der Handel gewisse Preisreduktionen auf sich nahm, brachte zusammen mit einem bescheidenen Export die notwendige Entlastung.

Wie in früheren Jahren wurde auch im Berichtsjahr gemeinsam mit dem eidgenössischen Kriegs-Fürsorge-Amt und in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Obstverband eine Aktion zur Belieferung der minderbemittelten Bevölkerung mit verbilligtem Obst durchgeführt. Die gute Ernte erlaubte es, eine Zerteilung der Aktion in der Weise vorzunehmen, dass vorerst Herbstäpfel vermittelt wurden und später Lagerobst zur Abgabe kam. Überraschenderweise zeigte sich dann, dass für Herbstäpfel nur wenig Interesse bestand und auch die Nachfrage nach Lagerobst nicht den erwarteten Umfang annahm. Im ganzen sind nur 664 Wagen Obst bestellt worden, gegen 1010 Wagen in

der Obstkampagne 1944. Die Alkoholverwaltung wird für diese Aktion insgesamt Fr. 155 000 an Frachtvergütungen und Verbilligungsbeiträgen aufzuwenden haben.

Beim Mostobst bemühte sich die Alkoholverwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen, um die Ernte möglichst ohne besondere Massnahmen der Überschussverwertung unterbringen zu können. Durch eine umfassende Förderung des Obstgetränkeabsatzes im Inland und dank dem Export von Obst und Obstprodukten ist eine allgemeine Überschussverwertung entbehrlich geworden. Vor allem wurde durch eine breit angelegte Propagandaaktion der Verkauf von Saft süss ab Presse gesteigert.

Das Auftreten von regionalen Überschüssen konnte freilich nicht verhindert werden. Um die Verwertung dieser Überschüsse zu sichern und dabei vom Brennen nach Möglichkeit Umgang nehmen zu können, leistete die Alkoholverwaltung bei der Erzeugung von Obstsaftkonzentrat aus Obstüberschüssen eine teilweise Produktionskostengarantie. Die Garantieleistung wurde von einer dem Betrieb entsprechenden Eigenleistung abhängig gemacht, die sich sowohl auf die Verarbeitung von Birnen auf Obstgetränke wie auch auf die Erzeugung einer minimalen Menge Konzentrat zum Ernteausgleich erstreckte.

Durch das Eingreifen der Alkoholverwaltung in die Überschussverwertung war es möglich, den Preis für gesunde, vollwertige Mostbirnen auf der durch die Richtpreise von Fr. 5 bis Fr. 6 je 100 kg festgelegten Basis zu halten.

Im Berichtsjahr haben die Bemühungen für eine Koordinierung der Bestrebungen zur Förderung der bäuerlichen und häuslichen Obstverwertung zu einem beachtlichen Ergebnis geführt. Eine schweizerische Zentralstelle, angeschlossen an die Fachschule für Obstverwertung in Wädenswil, hat vor kurzem ihre Tätigkeit aufgenommen. Da eine stark verbreitete Herstellung qualitativ einwandfreier Obstgetränke im Bauernhaus und auch in nicht-bäuerlichen Haushaltungen die brennlose Obstverwertung zu erleichtern vermag, lässt die Alkoholverwaltung den erwähnten Bestrebungen ihre organisatorische und finanzielle Unterstützung angedeihen.

Die für die Exportförderung unternommenen Anstrengungen waren auch für die Verwertung des Obstsaftkonzentrates von Nutzen. Der Export von 141 Wagen während des Berichtsjahres brachte einen fühlbaren Abbau der Lager. Da aber der erzielte Preis die Produktionskosten nicht in jedem Falle voll zu decken vermochte, musste die durch die Alkoholverwaltung seinerzeit geleistete Garantie in Anspruch genommen werden.

Durch Einbezug der Trockentrester in die allgemeine Futtermittelbewirtschaftung ist es trotz des starken Rückganges der Nachfrage nach diesem Futtermittel gelungen, den grössten Teil der Trester einer brennlosen Verwertung zuzuführen.

2. Umstellung des Obstbaues.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 1. November 1946 sind die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues auf Tafelobst und vollwertiges Mostobst im Jahre 1946/47 weitergeführt worden. Der vom Bundesrat zu diesem Zwecke

bewilligte Kredit belief sich wiederum auf 300 000 Franken. Die auf Grund dieses Beschlusses in die Wege geleiteten Arbeiten hielten sich grundsätzlich im gleichen Rahmen wie in den letzten Jahren. Dass die während der Kriegsjahre in vermehrtem Masse zutage getretene Wertschätzung der Obstkulturen anhält, zeigte sich auch im Berichtsjahr durch das rege Interesse, das den Förderungsbestrebungen entgegengebracht wurde.

Die Arbeiten zur Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten wie auch der von der Schweizerischen Zentrale für Obstbau betriebene Aufklärungsdienst sind ebenfalls fortgesetzt worden. Die für den Aufklärungsdienst erforderlichen Mittel im Betrage von Fr. 48 000 gingen wiederum zu Lasten der Exportausgleichskasse für Kernobst und Kernobsterzeugnisse.

Für die Umstellung des Obstbaues sind im Jahre 1946/47 Fr. 295 401.59 aufgewendet worden. In diesem Betrag sind nebst Beiträgen für die Kampagne 1945/46 Vorschusszahlungen für das Jahr 1946/47 enthalten. Zur Begleichung der Restbeträge des Jahres 1946/47 sind Fr. 200 000 zurückgestellt worden.

VI. Ankauf von Brennapparaten.

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 1448 Brennapparate für eine Summe von Fr. 209 570.50 aufgekauft. Zu dieser Ausgabe kommen die Frachtkosten mit Fr. 2931.80, so dass die Gesamtaufwendungen für den Ankauf von Brennapparaten Fr. 212 502.30 ausmachen. Von dieser Summe kommt die im Jahre 1944/45 gemachte Rücklage von Fr. 100 000 in Abzug; zu Lasten der Rechnung 1946/47 verbleiben somit Fr. 112 502.30. Die Zahl der aufgekauften Brennapparate ist wieder etwas angestiegen weil im Verlaufe der Konzessionierung der Hausbrennereien eine grössere Anzahl Apparate aufgekauft werden konnte.

Über den Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen auf den 30. Juni 1947 unterrichtet folgende Aufstellung:

Zürich	1 802	Übertrag	17 092
Bern	4 971	Appenzell A.-Rh.	65
Luzern	3 110	Appenzell I.-Rh.	58
Uri	93	St. Gallen	1 952
Schwyz	968	Graubünden	1 011
Obwalden	669	Aargau	3 598
Nidwalden	289	Thurgau	398
Glarus	111	Tessin	1 537
Zug	443	Waadt	405
Freiburg	742	Wallis	2 161
Solothurn	2 205	Neuenburg	165
Baselstadt	64	Genf	32
Baselland	2 040	Dazu:	
Schaffhausen	85	Liechtenstein	537
Übertrag	17 092	Zusammen	<u>28 996</u>

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Betriebsjahr	Bestand am Anfang des Berichts- jahres	Nach- träglich festgestellte Brenn- apparate	Ins- gesamt	Von der Alkohol- verwaltung auf- gekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichts- jahres
1933/34	38 934*)	1 406	40 340	855	—	39 485
1934/35	39 485	269	39 754	1 362	—	38 392
1935/36	38 392	253	38 645	1 525	1 052	36 068
1936/37	36 068	231	36 299	737	85	35 477
1937/38	35 477	122	35 599	662	89	34 848
1938/39	34 848	109	34 957	494	79	34 384
1939/40	34 384	69	34 453	265	59	34 129
1940/41	34 129	167	34 296	212	—	34 084
1941/42	34 084	32	34 116	242	—	33 874
1942/43	33 874	61	33 935	331	56	33 548
1943/44	33 548	87	33 635	543	66	33 026
1944/45	33 026	71	33 097	704	117	32 276
1945/46	32 276	160	32 436	1 366	363	30 707
1946/47	30 707	145	30 852	1 448	408	28 996
1933—1947. . .	38 934*)	3 182	42 116	10 746	2 374	28 996

*) Bestand laut Erhebung vom 1.—6. September 1930.

Dass die Zahl der durch Ankauf und sonstwie in Wegfall gekommenen Brennapparate im Berichtsjahr wiederum grösser war als im Jahre vorher, ist auf die Bestandesaufnahme für die Konzessionierung der Hausbrennerei zurückzuführen. Bei dieser Bestandesaufnahme wurden 73 Brennapparate festgestellt, die bei der Erhebung über den Bestand der Brennapparate vom Jahre 1930 nicht angemeldet worden waren. Sie wurden in der Mehrzahl von der Alkoholverwaltung zum Altmetallpreis übernommen. Umgekehrt wurde auch festgestellt, dass nicht wenige Brennapparate, die seinerzeit angemeldet worden waren, nicht mehr vorhanden sind. Zum Teil handelt es sich dabei um Brennapparate, die während der Kriegsjahre ohne Mitteilung an die Alkoholverwaltung als Altmetall verkauft wurden. Diese Brennstellen sind, weil dahingefallen, gestrichen worden.

VII. Verkauf.

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

Warengattung	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Erlös
1. Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	hl Alkohol 100 %	Fr.	Fr.
a. im Inland.	16 654,97	845.60	14 089 576.15
b. zur Ausfuhr	1 495,51	260.70	389 872.20
(Rubrik I a zusammen)	18 150,48	—	14 478 448.35
2. Kernobstbranntwein			
a. im Inland.	8 091,23	780.45	6 314 764.80
b. zur Ausfuhr	99,80	280.—	27 942.80
(Rubrik I b zusammen)	8 191,03	—	6 342 707.10
3. SpritzurHerstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln (Rubr. I c)	11 523,45	396.74	4 571 881.30
4. Brennsprit	22 151,62	166.35	3 684 952.57
Industriesprit	41 404,14	198.06	8 200 525.82
	q	je q	
Fuselöl	0,21	800.—	63.—
Denaturierstoffe	286,12	212.86	60 761.75
(Rubrik I d zusammen)	—	—	11 946 303.14
	Stück	je Stück	
5. Gebinde (Rubrik I e)	9498	—	118 875.10
6. Altmetail (Rubrik I ee)	—	—	35 139.62
Gesamteinnahmen aus dem Verkauf	—	—	97 487 804.61

Die Frachten vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation erforderten für die verkauften 88 238,95 q (100 054,51 hl 100 %) Sprit, Branntwein usw. insgesamt Fr. 303 566.91, oder Fr. 3.44 je q (Fr. 3.03 je hl 100 %).

Der Bezug von verbilligtem Sprit und von Industriesprit ist an eine Bewilligung der Alkoholverwaltung gebunden.

Die Zahl der ausgegebenen Bewilligungen für verbilligten Sprit belief sich Ende Juni 1947 auf 2955. Im Verlaufe des Berichtsjahres sind 229 Bewilligungen infolge Verzichts eingegangen, dagegen 166 neue Bewilligungen hinzugekommen. Die 2955 Bewilligungen verteilen sich wie folgt:

Auf Apotheken	860
» Drogerien	904
» Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen	76
» öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien	127
» chemisch-pharmazeutische Fabriken	212
» Parfümerien	422
» Coiffeure	84
» Uhrenfabriken	4
» Essenzen-, Limonade- und Schokoladefabriken	88
» wissenschaftliche Laboratorien	29
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	149

Für den Bezug von Industriesprit waren am 30. Juni 1947 2158 Bewilligungen ausgegeben. 323 Bewilligungen sind im vergangenen Jahre eingegangen und 252 neu hinzugekommen. Die 2158 Bewilligungen verteilen sich auf folgende Geschäftszweige:

Auf chemisch-technische und chemisch-pharmazeu- tische Erzeugnisse	195
» Essigfabrikation	13
» Lacke, Polituren und Farben	1197
» wissenschaftliche Zwecke	356
» andere, oben nicht angeführte Bezüger	397

Von den 2158 Bewilligungsinhabern betrieben 342 auch den Spritverkauf in Mengen unter 40 kg an mehrere tausend Kleinverbraucher.

VIII. Monopolgebühren, Spezialitätensteuern und andere Abgaben.

A. Monopol- und Ausgleichsgebühren (Rubrik I h und i).

An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und	Fr.
Ausgleichsgebühren bezogen	7 237 053.79

weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten ausländischen Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, ge- brannten Wassern zu technischen Zwecken oder dergleichen	45 071.50
	<u>7 191 982.29</u>

Hierzu kommen die Gebühren auf der inländischen Erzeu- gung monopolpflichtiger Branntweine	112 930.90
Zusammen	<u>7 304 913.19</u>

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich fiskalischer Ausfall bei Straffällen, entfallen auf: ausländische Früchte und Beeren Fr. 98 821.15, ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrester Fr. 13 234.05, der Rest von Fr. 875.70 auf andere Rohstoffe.

Nach Hauptrubriken entfallen von den an der Landesgrenze bezogenen Monopolgebühren auf:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Fr	kg	Fr
I. Rohstoffe zu Brennereizwecken:				
a. Äpfel und Birnen . .	—	—	—	—
b. Andere Früchte, Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet u. dgl.	865 518	317 305.90	865 418	347 243.05
c. Frucht- und Beeren-säfte, Latwergen, Obstmus u. dgl. . . .	15 102	18 113.35	15 102	18 113.35
d. Trauben, frische . . .	187 129	22 455.50	21 370	2 822.45
e. Trauben, getrocknete	—	—	—	—
f. Trauben- und Obsttrester, Weinhefe . .	2 348	692.45	—	—
g. Enzianwurzeln, frische und getrocknete. . .	133 939	41 068.35	132 958	39 642.90
h. Bier- und Presshefe. .	524	32.15	524	32.15
II. a. Alcohol absolutus, Sprit und Spiritus . .	—	—	—	—
b. Branntweine, Likore u. dgl.	1 146 320	6 354 157.34	1 140 392	6 335 846.64
III. Wermut und Wermutessenzen	49	67.45	49	67.45
IV. Starke Weine	165 217	28 817.20	165 217	28 817.20
V. Pharmazeutische Erzeugnisse und Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen	56 542	89 405.35	53 523	87 201.40
VI. Parfümerie, Cosmetics u. dgl.	78 704	180 445.50	78 704	180 445.50
VII. Chemische Erzeugnisse, Drogen u. dgl.	605 981	143 728.40	604 867	141 485.35
VIII. Eintrittstaxe auf hochgrädigen Erzeugnissen und Verschiedenes	—	10 764.85	—	10 764.85
	3 257 373	7 237 053.79	3 078 124	7 191 982.29

B. Besteuerung der Spezialitätenbranntweine und Erhebung der Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.

Seit dem 28. August 1945 betragen die Ansätze für die Steuer auf Spezialitätenbranntwein Fr. 5 je Liter 100 %. Die Selbstverkaufsabgabe auf Kernobstbranntwein wurde durch unsern Beschluss vom 6. September 1946 auf Fr. 5.70 je Liter 100 % und Fr. 5 für Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber sowie für kleingewerbliche Brenner und Brennauftraggeber festgesetzt. Diese Ansätze haben im Berichtsjahr keine Änderung erfahren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 13 234 Spezialitäten-Steuerrechnungen im Gesamtbetrage von Fr. 4 430 634.90 ausgestellt. Hiervon entfallen Fr. 798 556.25 auf Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber und Fr. 3 632 078.65 auf Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber. Die im gleichen Geschäftsjahr ausgestellten 7562 Abgaberechnungen für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein erreichten einen Gesamtbetrag von Fr. 2 974 398.25, wovon Fr. 788 122.25 auf die Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber und Fr. 2 236 276 auf die gewerblichen Betriebe entfallen.

Die Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein weisen im Berichtsjahr 1946/47 im Vergleich zu den Einnahmen früherer Jahre folgendes Bild auf:

Geschäftsjahr	Spezialitätensteuer		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter Alkohol 100 %	Fr.	Liter Alkohol 100 %	Fr.
1942/48	539 267	2 022 249.21	229 933	919 781.87
1943/44	579 678	2 318 713.07	431 169	1 724 678.18
1944/45	954 864	3 819 457.39	779 876	3 119 505.12
1945/46	778 875	3 515 499.46	658 865	3 133 459.87
1946/47	809 991	4 049 957.40	466 620	2 544 199.98

Am 30. Juni 1947 waren an Spezialitätensteuern Fr. 514 668.05 und an Selbstverkaufsabgaben Fr. 494 360.05 ausstehend.

Infolge der guten Steinobst- und Weinernte des Jahres 1946 wurde etwas mehr Spezialitätenbranntwein erzeugt und versteuert als im Vorjahr. Der Rückgang der Eingänge an Selbstverkaufsabgaben für Kernobstbranntwein ist auf die Aufhebung der Kontingentierung des Verkaufes dieser Branntweinsorte durch die Alkoholverwaltung zurückzuführen.

IX. Rückvergütung von Monopolgewinn, Steuern und Abgaben auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen (Rubrik II m).

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1946 bis 30. Juni 1947 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung des Monopolgewinnes, der Steuern und Abgaben bestand, betrug 79 762 Liter Alkohol 100 %.

Daraus sind folgende Rückvergütungsguthaben entstanden:

	Liter Alkohol 100%	Rückvergütungs- betrag Fr.
1. Für Trinksprit	6 668	41 612.35
2. Für verbilligten Spirit	28 421	41 816.55
3. Für Steuer auf Spezialitätenbranntwein	44 793	213 728.50
4. Für Abgaben auf Kernobstbranntwein	3 966	21 227.45
5. Für ausländische Branntweine	914	6 272.—
	79 762	324 656.85
Hinzu: Schlusszahlung für die Ausfuhren des Jahres 1945/46		55 456.10
		380 112.95
Im Geschäftsjahr 1946/47 wurden bezahlt		289 825.85
Verbleiben zur Auszahlung auf Rechnung 1947/48.		90 287.10

X. Handel mit gebrannten Wassern.

Für das Jahr 1947 sind bis 30. Juni 1947 624 Grosshandelsbewilligungen und 214 Kleinhandelsversandbewilligungen ausgestellt worden, gegenüber 578 bzw. 188 im Vorjahr. Die Vermehrung ist zum grossen Teil auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen.

XI. Straffälle.

Am 30. Juni 1946 waren unerledigt.	386 Fälle
Im Berichtsjahr kamen hinzu	1251 »
	Zusammen 1637 Fälle
Davon sind durch Vollzug erledigt	984 »
Verbleiben auf 30. Juni 1947 noch zur Erledigung	653 Fälle

Von diesen 653 noch nicht erledigten Fällen sind 455 rechtskräftig entschieden, während in 198 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahre eingegangenen 1251 Fällen wurden 901 durch Beamte der Alkoholverwaltung und durch kantonale Polizeiorgane eingereicht und 350 durch die Zollverwaltung. Infolge Fehlens eines strafbaren Tatbestandes mussten 16 Strafverfahren und infolge eingetretener Verjährung 14 Strafverfahren eingestellt werden. Von den übrigen Fällen sind 762 mit einer Busse gemäss Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 247 mit einer Verwarnung und 14 mit einer Ordnungsbusse erledigt worden; bei 198 Fällen ist die Strafverfügung noch nicht eröffnet worden.

Hinsichtlich der Art der Widerhandlungen der eingegangenen Fälle ist folgende Verteilung festzustellen: 345 Fälle betrafen Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration, 223 entfielen auf Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgabe oder Monopolgebühren, 14 auf das Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein, 7 auf unbefugte Herstellung anderer gebrannter Wasser, 32 auf Grosshandel und Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung, 526 auf Widerhandlungen gegen Buchführungs- und Kontrollvorschriften, 20 auf Widerhandlungen gegen die Lohnbrennvorschriften, 21 auf die vorschriftswidrige Verwendung von Industriesprit und verbilligtem Spirit und 38 auf Gesetzesverfehlungen verschiedener Art. Dazu kommen die durch Verjährung oder Einstellung erledigten 30 Fälle.

Die Eingänge an Straffällen haben sich in den letzten Jahren ständig vermehrt; ihre Zahl weist gegenüber den Vorkriegsjahren eine bedeutende Erhöhung auf. Zum Teil ist diese Vermehrung auf den Ausbau der Kontrolle der Alkoholverwaltung zurückzuführen, zum Teil mag sie mit der allgemeinen Tendenz zu vermehrten Steuervergehen zusammenhängen. Auch die Zahl der an sich geringfügigen Verstösse gegen die Kontrollvorschriften ist verhältnismässig hoch. Recht häufig waren die mit Hilfe des Lohnbrenners von Brennauftraggebern begangenen Widerhandlungen gegen die Buchführungspflicht mit oder ohne Steuerhinterziehung. Es war nicht selten, dass solche Vergehen 20 bis 50 und mehr Beschuldigte aufwiesen; daher auch zum Teil die grosse Gesamtzahl der auftretenden Fälle. In der grossen Mehrzahl konnten die Widerhandlungen ohne Anstand abgewandelt werden. Im Berichtsjahr sind 60 Beschwerden eingegangen, die in der grossen Mehrzahl zu einer Abweisung geführt haben.

Die grosse Zahl der rechtskräftig entschiedenen, aber noch nicht vollzogenen Fälle zeigt aber auch, dass die Alkoholverwaltung den Vollzug den Verhältnissen anpasst und insbesondere die Möglichkeit von Abschlagszahlungen für Busse und Kosten gewährt, wenn der Beschuldigte seinerseits den guten Willen zur Tilgung seiner Schuld zeigt.

Über die erledigten Fälle ist in finanzieller Hinsicht folgendes auszuführen:

Unverteilte Bussen 1945/46	Fr. 11 581.07
Einzahlungen im Berichtsjahre	» 109 226.87
Zusammen	Fr. 120 807.94
Davon waren auf Ende Juni 1947 unverteilt (siehe Bilanz)	» 16 701.52
Der Rest von	<u>Fr. 104 106.42</u>

betrifft:

Bussen nach Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes	Fr. 89 157.54
Ordnungsbussen nach Art. 62 des Alkoholgesetzes	» 270.—
Kosten	» 14 678.88
	<u>Fr. 104 106.42</u>

Diese Summe wurde wie folgt verteilt:

Bussen:

An die Kantone des Begehungsortes	Fr. 29 764.62
An die Gemeinden des Begehungsortes	» 29 764.62
An die Verleider	» 4 960.90
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung (einschliesslich Rückerstattungen von Vorschüssen des Verleiderfonds).	» 21 984.20
An die Oberzolldirektion	» 2 958.20

Kosten:

An die Alkoholverwaltung	» 14 678.88
Zusammen	<u>Fr. 104 106.42</u>

Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf 1. Juli 1946

einen Bestand von	Fr. 141 386.32
Einnahmen für 1946/47.	» 21 984.20
Verzinsung	» 5 655.45
	<u>Fr. 169 025.97</u>

Ausgaben für 1946/47 (inbegriffen Vorschüsse auf Verleideranteilen usw.)

	Fr. 5 485.55
Prämien für Nichtbetriebsunfälle	» 8 864.64
	<u>» 14 350.19</u>

Bestand auf 30. Juni 1947 Fr. 154 675.78

XII. Rechnung und Bilanz.

A. Betriebsrechnung.

1. Einnahmen.

Hauptbuch		Rechnung 1946/47	Voranschlag 1946/47
Seite		Fr.	Fr.
31	— Vortrag aus dem Vorjahre . .	42 117.26	zur Vormerkung
1	a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	14 473 448.35	10 728 000.—
2	b. Verkauf von Kernobstbranntwein	6 842 707.10	4 680 000.—
3	c. Verkauf von Spritzur Herstellung von pharmazeutischen Erzeug- nissen, Riech- und Schönheits- mitteln	4 571 881.80	3 486 000.—
4	d. Verkauf von Brenn- und Indu- striesprit usw.	11 946 808.14	10 894 000.—
5	e. Verkauf von Gebinden	118 375.10	zur Vormerkung
6	ee. Verkauf von Altmittel	35 139.62	zur Vormerkung
7	f. Steuer auf Spezialitätenbrannt- weine	4 049 957.40	2 500 000.—
8	g. Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	2 544 199.98	2 500 000.—
9	h. Monopolgebühren an der Grenze	7 191 982.29	3 500 000.—
10	i. Monopolgebühren im Inland . .	112 980.90	50 000.—
11	k. Bewilligung für den Großhandel	65 855.—	50 000.—
12	l. Zinseinnahmen weniger Zins- ausgaben	648 003.65	300 000.—
	Zusammen Einnahmen	52 137 851.04	38 638 000.—

2. Ausgaben.

13	a. Beschaffung von Sprit und Spi- ritus zum Trinkverbrauch	733 189.97	2 182 000.—
14	b. Beschaffung von Kernobst- branntwein	2 125 514.70	1 680 000.—
15	c. Beschaffung von Spritzur Her- stellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schön- heitsmitteln	2 016 603.75	1 462 000.—
16	d. Beschaffung von Brenn- und In- dustriesprit usw.	8 893 776.66	9 122 000.—
17	e. Beschaffung von Gebinden . . .	118 881.—	zur Vormerkung
	Übertrag	18 887 416.08	14 396 000.—

Hauptbuch		Rechnung 1946/47 Fr.	Voranschlag 1946/47 Fr.
Seite			
	Übertrag	13 887 416.08	14 396 000.—
18	f. Förderung der Kartoffelverwertung	1 800 000.—	1 800 000.—
19	g. Förderung der Obstverwertung ohne Brennen	886 873.80	1 900 000.—
68	gg. Umstellung des Obstbaues	295 401.59	300 000.—
20	h. Ankauf von Brennapparaten	112 502.30	300 000.—
21	i. Brennereiaufsichtstellen	709 604.96	675 000.—
22	k. Verkehrsfrachten	308 566.91	300 000.—
28	l. Verwaltung	2 964 817.10	2 747 000.—
28	m. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf ausgeführten Erzeugnissen	289 825.85	zur Vormerkung
29	n. Unterhalt	382 488.84	391 000.—
	Zusammen Ausgaben	20 631 996.93	22 309 000.—

3. Abschluss.

Summe der Einnahmen	52 137 851.04	38 638 000.—
Summe der Ausgaben	20 631 996.93	22 309 000.—
Einnahmenüberschuss	31 505 854.11	16 329 000.—

4. Verwendung des Einnahmenüberschusses.

Zuweisung an den Bund:	Fr.
Fr. 3.60 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 265 708) .	15 356 530.80
Zuweisung an die Kantone:	
Fr. 3.60 auf den Kopf der Wohnbevölkerung	15 356 530.80
Einlage in den Reservefonds	700 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	92 792.51
wie oben	31 505 854.11

Da der Reinertragsausgleichsfonds der Alkoholverwaltung bereits eine beachtliche Höhe erreicht hat, sehen wir von einer weiteren Äufnung ab. Es wird deshalb bloss ein sich aus der Verteilung ergebender Restbetrag von Fr. 700 000 dem Reservefonds zugewiesen. Damit wird zum erstenmal seit Inkrafttreten der neuen Alkoholordnung der gesamte Einnahmenüberschuss an den Bund und an die Kantone ausgerichtet.

Bei dieser Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

B. Bilanz.

(Nach Verwendung des Einnahmenüberschusses.)

Hauptbuch	1. Aktiven.	Fr.	Fr.
Seite			
32	Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 480 083.18	
88	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	618 567.55	7 098 650.73
84	Lagervorräte		3 409 581.—
85	Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement . .		87 006 474.28
86	Eidgenössische Schuldbuchforderung		12 000 000.—
37	Schweizerische Nationalbank «Konto A» . . .		488 242.37
88	» » » «Depot Konto» .		20 000.—
39	Postcheckdienst		1 448 659.28
40	Guthaben bei den Lagerhäusern		155 983.36
41	Guthaben bei den Spritbezügern		82 055.80
42	Debitoren		818 850.—
66	Baukonto, Neubau Langgaßstrasse 87, Bern . .		496 156.35
47	Aktivrestanzen (Eingänge im Jahre 1947/48 für 1946/47)		1 507 709.30
			<u>64 422 262.47</u>
	2. Passiven.		
48	Amortisationen:		
	Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 480 083.18	
	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern	618 567.55	7 098 650.73
49	Reinertrags-Ausgleichsfonds		12 000 000.—
65	Reservefonds		2 800 000.—
50	Betriebsfonds		2 000 000.—
51	Versicherungsfonds		2 601 572.74
52	Verleiderfonds		154 675.78
67	Reserve für den Bau eines Verwaltungsgebäudes in Bern		950 000.—
53	Bussen (unverteilte)		16 701.52
54	Kreditoren		3 082 864.63
56	Passivrestanzen (Zahlungen im Jahre 1947/48 für 1946/47)		2 691 292.96
	Übertrag		<u>33 395 758.36</u>

Hauptbuch Seite		Fr.
	Übertrag	33 895 758.36
	Zur Auszahlung:	Fr.
57	an den Bund	15 356 530.80
58	an die Kantone:	
	Anteil am Einnah-	Fr.
	menüberschuss . .	15 356 530.80
	Kleinhandelsgebühren	220 650.—
		15 577 180.80
31	Vortrag auf neue Rechnung	92 792.51
		<u>64 422 262.47</u>

Zu den Bilanzposten haben wir folgende Bemerkungen anzubringen:

Die beiden Aktivkonten «Lagerhausbauten und Einrichtungen» und «Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern» sind durch das Passivkonto «Amortisationen» abgeschrieben. Der Brandversicherungswert sämtlicher Gebäude und Einrichtungen beträgt Fr. 5 496 000, die Grundsteuerschätzung der Liegenschaften Fr. 4 849 510.

Das «Baukonto Neubau Länggaßstrasse 37, Bern» weist bis 30. Juni 1947 an Ausgaben Fr. 496 156.35 auf.

Die zu Lasten der Betriebsrechnungen 1945/46 und 1946/47 (Rub. II n) auf das Konto «Reserve zum Bau eines Verwaltungsgebäudes in Bern» übertragenen Summen betragen 950 000.— so dass für die Vollendung des neuen Verwaltungsgebäudes noch. 453 843.65

zur Verfügung stehen.

Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:

Verschiedene Akkreditive für Warenlieferungen	798 500.—
Vorschuss an die Handkasse der Alkoholverwaltung	20 000.—
Verschiedene Vorschüsse	350.—
	<u>813 850.—</u>

Die «Kreditoren» bestehen aus den Posten:

Rückstellung für die Förderung der Kartoffelverwertung . .	500 000.—
Rückstellung für die Förderung der Obstverwertung	2 100 000.—
Verschiedene Kreditoren	482 864.63
	<u>3 082 864.63</u>

3. Auszahlung an die Kantone.

Der Anteil der Kantone aus dem Reinertragnis der Alkoholverwaltung beträgt Fr. 3.60 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 265 703)

15 356 530.80

Übertrag 15 356 530.80

Fr.

Übertrag 15 356 530.80

Gemäss Art. 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Einnahmen betrugen in der Berichtsperiode 1946/47 . .

220 650.—

Zusammen 15 577 180.80

Demnach erhalten:

Kanton	Anteil am Einnahmenüberschuss (Fr. 3.60 auf den Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Fr	Fr.	Fr
Zürich	2 428 218.—	34 889.80	2 468 107.80
Bern	2 624 097.60	37 704.30	2 661 801.90
Luzern	743 788.80	10 687.10	754 475.90
Uri	98 287.20	1 412.25	99 699.45
Schwyz	239 598.—	3 442.65	243 040.65
Obwalden	73 224.—	1 052.10	74 276.10
Nidwalden	62 452.80	897.35	63 350.15
Glarus	125 175.60	1 798.60	126 974.20
Zug	131 914.80	1 895.40	133 810.20
Freiburg	547 390.80	7 865.15	555 255.95
Solothurn	557 798.40	8 014.70	565 813.10
Baselstadt	611 859.60	8 791.50	620 651.10
Baselland	340 052.40	4 886.05	344 938.45
Schaffhausen	193 579.20	2 781.45	196 360.65
Appenzell A.-Rh.	161 121.60	2 315.10	163 436.70
Appenzell I.-Rh.	48 178.80	692.25	48 871.05
St. Gallen	1 030 323.60	14 804.20	1 045 127.80
Graubünden	461 689.20	6 633.75	468 322.95
Aargau	973 666.80	13 990.10	987 656.90
Thurgau	497 239.20	7 144.55	504 383.75
Tessin	582 775.20	8 373.60	591 148.80
Vaud	1 236 232.80	17 762.80	1 253 995.60
Wallis	533 948.40	7 672.05	541 620.45
Neuenburg	424 440.—	6 098.55	430 538.55
Genève	629 478.—	9 044.65	638 522.65
Insgesamt	15 356 530.80	220 650.—	15 577 180.80

XIII. Schlusserörterungen.

Das Geschäftsjahr 1946/47 hat einen Einnahmenüberschuss von 31,5 Millionen Franken ergeben, also rund 10 Millionen Franken mehr als im Vorjahr mit seinen 21,5 Millionen Franken und im Jahre 1944/45, das einen Überschuss von 22 Millionen Franken gebracht hatte. Es ist dies das höchste Rechnungsergebnis, das die Alkoholverwaltung überhaupt je erzielte.

Dieser überaus günstige Rechnungsabschluss ist vor allem einer starken Zunahme der Einnahmen aus dem Verkauf fiskalisch belasteter Ware und aus der Besteuerung der gebrannten Wasser zu verdanken. Gleichzeitig mit dieser Mehreinnahme von nahezu 7 Millionen Franken war eine Minderausgabe bei den Aufwendungen für die Beschaffung von gebrannten Wassern aller Sorten zu verzeichnen, die fast 4 Millionen Franken ausmachte. Obschon die Aufwendungen für die Kartoffel- und die Obstverwertung um rund 700 000 Franken höher waren als im Vorjahr und auch die Verwaltungskosten infolge vermehrter Teuerungszulagen etwas höher ausgefallen sind, verbleibt doch das stattliche Mehrergebnis von 10 Millionen Franken. Es darf dabei allerdings nicht übersehen werden, dass dieses Rechnungsergebnis günstigen Umständen zu verdanken war, wie z. B. der anhaltend guten Wirtschaftslage und einer merklichen Verbilligung der Beschaffungskosten für Sprit. Auch sind die Aufwendungen für die Obstverwertung trotz der guten Ernte 1946 in verhältnismässig bescheidenen Grenzen geblieben. Im laufenden Geschäftsjahr 1947/48 dagegen werden diese Aufwendungen infolge der grossen Mostbirnenernte in der Ostschweiz wieder beträchtlich höher ausfallen.

Das abgelaufene Jahr hat der Alkoholverwaltung keine besonderen Ereignisse gebracht. Die bereits im Vorjahr begonnene Konzessionierung der Hausbrennerei wurde so weit gefördert, dass voraussichtlich im laufenden Geschäftsjahr diese Arbeit abgeschlossen werden kann.

Wichtige Zukunftsaufgaben warten der Alkoholverwaltung durch die Notwendigkeit, mit einer Partialrevision des Alkoholgesetzes die bisherige Ordnung des Fiskalnotrechts und der Vollmachten auf dem Gebiet der Obst- und Kartoffelverwertung, der Branntweinübernahmepreise und der Verkaufspreise für fiskalisch belastete gebrannte Wasser abzulösen. Bekanntlich soll das Fiskalnotrecht Ende 1949 dahinfallen bzw. durch eine Regelung ersetzt werden, die auf der ordentlichen Gesetzgebung ruht. Aber auch die Massnahmen, die bis jetzt mit Hilfe der Vollmachten durchgeführt wurden, müssen im Sinne des Bundesbeschlusses vom 6. Dezember 1945 abgebaut, und soweit sie beizubehalten sind, auf Erlasse der ordentlichen Gesetzgebung gestützt werden.

Angesichts dieser Sachlage haben wir das Finanz- und Zolldepartement beauftragt, eine Botschaft samt Gesetzentwurf für eine Partialrevision des Alkoholgesetzes auszuarbeiten. Bei dieser Revision handelt es sich um Fragen, die nicht nur für die beteiligten Kreise, vor allem für die Landwirtschaft, sondern auch für die Erreichung der mit der Alkoholordnung erstrebten volks-

gesundheitlichen, volkswirtschaftlichen und fiskalischen Ziele von grösster Bedeutung sind. Die Revision des Alkoholgesetzes, welche teilweise auch die Heranziehung der neuen Wirtschaftartikel erfordert, wird deshalb mit aller Umsicht behandelt werden müssen.

Das Hauptziel der Partialrevision muss darin bestehen, die wertvollen Errungenschaften, welche die Alkoholordnung in den vergangenen 15 Jahren ihres Bestehens gebracht hat und die ohne Fiskalnotrecht und Vollmachten nicht möglich gewesen wären, für eine weitere Zukunft zu sichern.

Es erscheint dies um so notwendiger, als mit dem Inkrafttreten der Alters- und Hinterlassenenversicherung nun auch aus dem Ertragnis der Alkoholbesteuerung ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung des Versicherungswerkes erwartet werden muss. Auch auf wirtschaftlichem Gebiet machen die Nachkriegsverhältnisse es nötig, die Alkoholordnung so zu gestalten, dass der heute erreichte Stand in der Kartoffel- und Obstverwertung gehalten und gegebenenfalls weiter ausgebaut werden kann. Es wird deshalb des guten Zusammenarbeitens aller an der Alkoholordnung und an der Alters- und Hinterlassenenversicherung interessierten Kreise bedürfen, um die Gesetzrevision einer guten Lösung entgegenzubringen.

XIV. Antrag.

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1946 bis 30. Juni 1947 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlussentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 17. Oktober 1947.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Etter.

Der Vizekanzler:

Ch. Oser.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung
der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1946/47.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 17. Oktober 1947,
beschliesst:

Einziger Artikel.

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1946 bis 30. Juni 1947 werden genehmigt und der Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung wie folgt verwendet:

Fr.

Auszahlung an den Bund, Fr. 3.60 auf den Kopf der Wohnbevölkerung	15 356 530.80
Auszahlung an die Kantone, Fr. 3.60 auf den Kopf der Wohnbevölkerung	15 356 530.80
Einlage in den Reservefonds	700 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	92 792.51
	31 505 854.11

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1946/47. (Vom 17. Oktober 1947.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1947
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5319
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.10.1947
Date	
Data	
Seite	313-351
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 022

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.